



Bezirkshauptmannschaft Südoststeiermark

Marktgemeinde Gnas
Gnas 46
8342 Gnas

Bearb.: Ingeborg Koller
Tel.: +43 (3152) 2511-214
Fax: +43 (3152) 2511-550
E-Mail: bhso-
anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHSO-92479/2018-5

Feldbach, am 26.11.2018

Ggst.: Marktgemeinde Gnas, 8342 Gnas
Hochwasserfreistellung am Fischabach
wasserrechtliche Bewilligung
Kundmachung

KUNDMACHUNG

Mit der Eingabe vom 09.10.2018 hat die Marktgemeinde Gnas, 8342 Gnas 46, um die wasserrechtliche Bewilligung für die Hochwasserfreistellung der Grundstücke 105/1, 106/1 und 107/1, alle KG Gnas durch Geländeanhebung sowie Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen durch Geländeabtrag, angesucht.

Hierüber wird die **örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung** für

09. Jänner 2019

mit dem Zusammentritt: im Marktgemeindeamt Gnas

um 09.00 Uhr

anberaunt.

Rechtsgrundlagen:

§§ 40 bis 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes (AVG) 1991, BGBl. Nr. 51 i.d.G.F.

Verhandlungsleiter: Ing. Mag. Alois Maier
Wasserbautechnische Amtssachverständiger: Ing. Sebastian Sadnik

Bitte beachten Sie!

Einwendungen müssen spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Wasserrechtsbehörde (Bezirkshauptmannschaft Südoststeiermark), oder während der Verhandlung vorgebracht werden. Verspätete Einwendungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Es wird angenommen, dass Beteiligte, die vor oder bei der Verhandlung keine Einwände erhoben haben, dem Gegenstand der Verhandlung zustimmen. Unabhängig von allfälligen Einwendungen wird durch die Wasserrechtsbehörde geprüft, ob das Vorhaben öffentliche Interessen oder Rechte Dritter nachteilig berührt. Bei geringfügigen Grundinanspruchnahmen durch Leitungsführungen werden die erforderlichen Dienstbarkeiten des Leitungsrechtes eingeräumt, sofern nicht Einwendungen erhoben werden. An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstigen Behelfe liegen bis zum Tag vor der örtlichen Erhebung bei der Bezirkshauptmannschaft Südoststeiermark, Standort Feldbach, Bismarckstraße 11-13, 8330 Feldbach zur allgemeinen Einsicht auf.

Hinweis für die Marktgemeinde 8342 Gnas

Es ergeht das Ersuchen, eine Kundmachung an der Amtstafel anzuschlagen.

Mit einer weiteren Kundmachung sind ferner etwaige andere hier nicht bekannte Anrainer und Beteiligte sowie Fischereiberechtigte zu verständigen.

Die mit dem Anschlag- und Abnahmevermerk versehene Kundmachung, die zweite Kundmachung, mit der die Anrainer und Beteiligten verständigt wurden und die dritte Ausfertigung der Kundmachung, sind bei Verhandlungsbeginn dem Verhandlungsleiter zu übergeben. Ein Vertreter der Gemeinde möge an der Verhandlung teilnehmen und die Gemeindemappe sowie das Parzellenprotokoll der Gemeinde mitbringen.

Mit freundlichen Grüßen
Der Bezirkshauptmann i. V.

Ingeborg Koller
(elektronisch gefertigt)

Ergeht an:

1. Abteilung 14 Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit, als wasserwirtschaftliches Planungsorgan, Wartingergasse 43, 8010 Graz, per E-Mail
2. Abteilung 14 Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit, als Verwalter des öffentlichen Wassergutes, Wartingergasse 43, 8010 Graz, per E-Mail
3. Baubezirksleitung Südoststeiermark, Referat Wasser, Umwelt und Baukultur, z. Hden Herrn Ing. Sadnik, Bismarckstraße 11-13, 8330 Feldbach, mit dem Ersuchen um Teilnahme als wasserbautechnischer Amtssachverständiger, per E-Mail
4. Baubezirksleitung Südoststeiermark, Referat Verkehrswesen, Bismarckstraße 11-13, 8330 Feldbach, per E-Mail
5. Willibald Erhart, Gnas 49, 8342 Gnas, mit Zustellnachweis (RSb)
6. Karin Schabernak, Ungersdorf 24, 8130 Frohnleiten, mit Zustellnachweis (RSb)
7. Dagmar Jantscher, Quellenweg 31a, 8130 Frohnleiten, mit Zustellnachweis (RSb)
8. Monika Klein, Burgfried 31, 8342 Gnas, mit Zustellnachweis (RSb)
9. Johannes Klein, Burgfried 31, 8342 Gnas, mit Zustellnachweis (RSb)
10. Robert Stangl, Bismarckstraße 11-13, 8330 Feldbach, mit dem Ersuchen um Verlautbarung auf der Internetseite der Bezirkshauptmannschaft Südoststeiermark, per E-Mail
11. TDC ZT-GMBH, Grüne Lagune 1, 8350 Fehring, mit dem Ersuchen um Übermittlung des Technischen Berichtes (Word-Dokument), per E-Mail

Kundmachungsvermerk:

Angeschlagen am: 28.11.2018

Abgenommen am: 09.01.2019

Unterschrift: